



Anschlussbedingungen

**für die Anschaltung von
Brandmeldeanlagen**

im Kreis Warendorf

Stand 01.05.2022

1. Inhaltsverzeichnis:

1.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Allgemeines	4
2.1	Geltungsbereich	4
2.2	Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)	4
2.3	Zugangskennzeichnung	4
3.	Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen (ÜE)	5
4.	Brandmeldezentrale (BMZ) Feuerwehrinformation (FIZ)	6
5.	Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) Freischaltelement (FSE)	7
6.	Feuerwehrbedienfeld (FBF) Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)	7
7.	Brandmelder	8
7.1	Handfeuermelder	8
7.2	Automatische Brandmelder	8
8.	Anschaltung von automatischen ortsfesten Löschanlagen	10
8.1	Löschanlagen	10
8.2	Brandfallsteuerung	11
9.	Feuerwehr-Laufkarten	11
10.	Feuerwehrplan	12
11.	Alarmorganisation	12
12.	Prüfung	12
13.	Instandhaltung	12
14.	Betrieb	13
14.1	Inbetriebnahme und Aufschaltung durch die Feuerwehr	13
14.2	Außerbetriebnahme	13
15.	Vermeidung von Falschalarmen	14
16.	Erreichbarkeit von Verantwortlichen	15
17.	Abnahme durch die Feuerwehr	15
18.	Weitere Bedingungen	15
19.	Gebühren Entgelte	15
20.	Kontakt Konzessionäre	16
21.	Kontakt Empfangsstelle	16
22.	Kontakt Brandschutzdienststelle	16
23.	Anhang	
A	Feuerwehr-Informations-Zentrale bzw. BMA	17
B	Ausführung Handsteuereinrichtungen	18
C	Markierung Laufkarten-Reiter	20
D	Unterlagen zur Abnahme	21
E	Anerkennungs-Erklärung	22
F	Anlagenbeschreibung	23

2. Allgemeines:

2.1 Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst des Kreises Warendorf:

- **Leitstelle Warendorf**
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
Fon: 02581 / 9412-0
eMail: leitstelle@kreis-warendorf.de

Sie gelten für Neuanlagen, Änderungen und Erweiterungen bestehender Anlagen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die Leitstelle Warendorf erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen, einschließlich der Anlagen, verbindlich an und verpflichtet sich zur Einhaltung.

2.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen

BMA sind, soweit im Folgenden nicht anderes ausgeführt, nach den jeweils gültigen Vorschriften und technischen Bestimmungen zu errichten.

Insbesondere sind folgende Bestimmungen in der neuesten Fassung zu beachten:

- | | |
|-----------------------------|--|
| ▪ DIN VDE 0100 | Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannung bis 1000 V |
| ▪ DIN VDE 0800 Teil 1 | Fernmeldetechnik, Errichtung und Betrieb der Anlage |
| ▪ DIN VDE 0833 Teil 1 und 2 | Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall |
| ▪ DIN 14661 | Bedienfeld für Brandmeldeanlagen |
| ▪ DIN 14675 | Brandmeldeanlagen, Aufbau |
| ▪ DIN EN 54 | Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen |
| ▪ DIN 14662 | Feuerwehr-Anzeigetableau |

BMA müssen von einer technischen Überwachungsorganisation oder technischen Prüfstelle (z. B. VdS, TÜV) zugelassen sein. Sie dürfen nur von Fachfirmen mit Fachkräften entsprechend DIN 14675 Ziffer 3.2 und 4.2 errichtet und gewartet werden.

Die Konzeption der BMA mit ihren Schutzziele ist mit den jeweils zuständigen Brandschutzdienststellen der Städte Beckum oder Oelde vor Beginn der Installation zur Genehmigung und Freigabe einzureichen. Die Brandschutzdienststelle der Stadt Beckum ist weiterhin zuständig für die Gebietskörperschaften Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf.

Zu berücksichtigen sind:

- bauordnungsrechtliche Auflagen
- feuerwehrspezifische Bestimmungen
- brandschutztechnische Belange des Sachversicherers

Zur Vermeidung von Falschalarmen ist die Betriebsart TM gemäß der DIN VDE 0833 Teil 2 zu wählen. Ausnahmen bedürfen einer Zustimmung der Brandschutzdienststelle.

2.3 Zugangskennzeichnung

Um den Einsatzkräften eine schnelle Orientierung zu erleichtern ist eine Einheitliche Kennzeichnung notwendig.

- Besteht ein Objekt aus mehreren Gebäuden, sind diese fortlaufend mit Buchstaben zu kennzeichnen.
 - Bsp. Gebäude „A, B, C, ...“
- Verfügt ein Gebäude | Objekt über mehrere Zugänge, sind diese fortlaufend mit Zahlen zu kennzeichnen.
 - Bsp.: Gebäude A mit 2 Zugängen: „A1, A2“
Gebäude B mit 3 Zugängen: „B1, B2, B3“
- Sind in einem Gebäude | Objekt mehrere Treppenräume vorhanden, sind diese mit dem Buchstaben T (= Treppenraum) und fortlaufend mit Zahlen zu kennzeichnen.
 - Bsp.: Gebäude A mit 2 Treppenräumen: „A-T1, A-T2“
Gebäude B mit 3 Treppenräumen: „B-T1, B-T2, B-T3“
- Geschossezugänge aus dem Treppenraum in das jeweilige Geschoss sind am Etagenzugang mit dem Buchstaben T, fortlaufender Zahl und dem Geschoss zu kennzeichnen.
 - Bsp.: Gebäude A, Treppenraum 1, 1. Obergeschoss: „A-T1 1.OG“
Gebäude B, Treppenraum 3, 2. Kellergeschoss: „B-T3 2.KG“

Bestehende örtliche Kennzeichnungen sind zu berücksichtigen. Zugangskennzeichnungen sind einheitlich in die Feuerwehr-Laufkarten sowie in die Feuerwehrpläne zu übernehmen.

Abweichungen sind nur mit Rücksprache der Brandschutzdienststelle auszuführen.

3. Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen:

Der Kreis Warendorf hat zum Betrieb von Alarmempfangseinrichtungen Verträge mit Errichtern von Brandmeldeanlagen geschlossen.

Die Einrichtung einer ÜE erfolgt auf Antrag bei einem der Vertragspartner.

Dieser Antrag ist rechtzeitig, spätestens 8 Wochen vor Inbetriebnahme, schriftlich an einen der Errichter zu adressieren und muss enthalten:

- Kontakt Eigentümer der Liegenschaft (Name, Anschrift, Telefon)
- Bezeichnung des Teilnehmers (Name, Anschrift, Telefon)
- den beabsichtigten Anbringungsort der ÜE
- Art der anzuschaltenden Brandmelder und Brandschutzeinrichtungen
- Anzahl der anzuschaltenden Gruppen
- Gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme

- Lageplan | Grundriss des Objektes mit festgesetzten Standort der BMA

Die ÜE wird vom Errichter der Empfangszentrale eingerichtet und Instand gehalten. Sie bleibt dessen Eigentum.

Die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt nach Absprache Errichter / Leitstelle) ist gut lesbar am Gehäuse des Hauptmelders der ÜE anzubringen.

4. Brandmeldezentrale | Feuerwehrinformationszentrale:

Die Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) ist an der Feuerwehrezufahrt im Eingangsbereich eines Objektes einzuplanen.

Einzelheiten zum genauen Standort und zur Ausführung sind mit der Feuerwehr/ Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Neben dem FIZ können weitere brandschutztechnisch relevante Bedieneinheiten gefordert werden, z.B. zentrales RWA-Bedientableau, Gebäudefunk-Bedienfeld.

Der Weg von der Feuerwehrezufahrt zum FIZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.

Der äußere Zugang zum FIZ ist durch eine gelbe Blitz- bzw. Rundumkennleuchte, die bei Brandmeldung automatisch durch die BMZ angesteuert wird, kenntlich zu machen.

Der Raum, wo das FIZ installiert wird, muss auch beim Ausfall der Energieversorgung ausreichend beleuchtet sein. Die Integration in eine vorhandene Sicherheitsbeleuchtung oder Verwendung von Einzelbatterieleuchte ist vorzusehen.

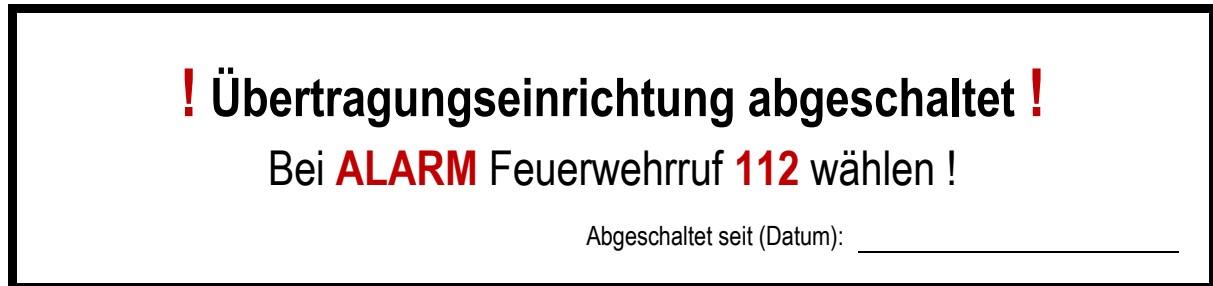
Falls die BMZ bzw. FIZ nicht in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist, sind Störmeldungen an eine beauftragte Stelle weiterzuleiten.

Für die Beschriftung der BMZ bzw. FIZ gilt die DIN 14675. Sie muss mit den entsprechenden Bezeichnungen in anderen Orientierungshilfen übereinstimmen.

BMZ

FIZ

Darüber hinaus ist ein Schild mit folgendem Text vorzuhalten:



5. Feuerwehrschlüsseldepot | Freischaltelement:

Damit die bauliche Anlage im Gefahrfall für die Feuerwehr jederzeit zugänglich ist, ist ein Freischaltelement (FSE) sowie ein VdS zugelassenes Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3 gemäß DIN 14675) einzubauen, in dem mindestens 2 Generalschlüssel/ Objektschlüssel, bzw 2 General-Transponder, untergebracht werden. Bei Elektronikschließungen muss die Nutzbarkeit auch bei Stromausfall gewährleistet sein. Einzelheiten oder Änderungen sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Das FSE ist in unmittelbarer Nähe des FSD anzubringen und als eigene Meldergruppe mit der dazugehörigen Laufkarte auf die BMA anzuschalten.

Die Einbaustelle des FSE ist mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die Auslösung über das FSE darf keine Brandfallsteuerungen der BMA und die akustische Alarmierung bewirken, somit kein Ansteuern von sicherheitstechnischen Brandschutzeinrichtungen.

- Zu beachten sind die Vorgaben der örtlichen Feuerwehr und die Merkblätter der Brandschutzdienststellen
- Die zu hinterlegenden Schlüssel sind vom Betreiber der BMA bereitzustellen. Sie sind mittels Profilhalbzylinder der Gebäudeschließung zu überwachen. Sollten mehr als zwei Schlüssel mit einem Halbzyylinder überwacht werden, so sind diese untrennbar miteinander zu verbinden und eindeutig mit gravierten Anhängeschildern zu kennzeichnen.

6. Feuerwehrbedienfeld | Feuerwehr-Anzeigetableau:

An der Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) ist ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 und ein Feuerwehranzeigetableau (FAT) nach DIN 14662 zu integrieren.

Der entsprechende Halbzyylinder für die Schließung des FIZ oder FAT, FBF (Alt-Anlagen) ist durch den Errichter zu bestellen und wird von der örtlichen Feuerwehr eingebaut.

Ausgelöste Melder, Störungen oder Abschaltung müssen im FAT als Klartext angezeigt werden.

Bei einer wesentlichen Änderung der Brandmeldeanlage ist die Anlage an den Stand der Technik anzupassen und sowohl das FBF, das FAT als auch die Laufkarten in einem FIZ zusammenzuführen.

7. Brandmelder:

Für Handfeuermelder (nicht automatischer Melder) und automatische Brandmelder sind eigene Meldergruppen vorzusehen und müssen unabhängig voneinander abschaltbar sein.

7.1 Handfeuermelder

Der Handfeuermelder muss gut sichtbar angebracht werden, frei zugänglich, ausreichend beleuchtet, im Bedarfsfall durch ein zusätzliches Hinweisschild gekennzeichnet und so installiert sein, dass sich der Druckknopf ca. 1,40 m ($\pm$ 20 cm) über Oberkante Fertigfußboden befinden. Dieses Einbaumaß gilt auch für Handfeuermelder in Wandhydrantenschränken.

Der Melder ist fortlaufend und in einer lesbaren Größe zu beschriften.

An der BMZ sind min. 3 Ersatzgläser für die verbauten Handfeuermelder vorzuhalten.

7.2 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder sind mit der Meldergruppennummer und Meldernummer in einer lesbaren Größe zu beschriften.

Die Beschriftung muss ohne Hilfsmittel leicht, sicher und unverwechselbar abgelesen werden können.

Sie ist der Raumhöhe und der Deckengestaltung anzupassen.

▪ Raumhöhe	▪ Schriftgröße
Bis 3 m	min. 10 mm
3 – 6 m	min. 20 mm
6 – 9 m	min. 30 mm
9 – 12 m	min. 40 mm
ab 12 m	Sondergrößen, nach Vereinbarung

Alle automatischen Brandmelder sind so anzubringen, dass die optischen Anzeigen und die Beschriftung, übereinstimmend mit den Feuerwehr-Laufkarten, jederzeit sichtbar sind.

▪ automatische Melder in Zwischendecken

Automatische Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement (Revisionsklappe) herausnehmbar angebracht sein (min. 40 cm x 40 cm). Auf dem herausnehmbaren Deckenelement muss die jeweilige Kennzeichnung der Gruppe und des Melders, in Abhängigkeit der lichten Raumhöhe, von unten gut lesbar angebracht sein.

Herausnehmbare Elemente müssen unverwechselbar gekennzeichnet werden. Revisionsklappen sind gegen Herabfallen zu sichern.

Die Standorte sind mit roten Punkten (min. 50mm Durchmesser) fest und dauerhaft zu kennzeichnen.

- Feuerwehr-Laufkarten sind mit einem gelben Kartenreiter farblich zu kennzeichnen.

Zur Überprüfung ausgelöster Melder in den Zwischendecken ist am FIZ eine mit der Feuerwehrschißung gesicherte Stehleiter vorzuhalten und zu beschriften:

Stehleiter Feuerwehr

▪ automatische Melder in Zwischenböden | Doppelböden

Automatische Brandmelder in Zwischen- | Doppelböden sind so zu montieren, dass durch Umklappen des Brandmelders die Funktionsanzeige sichtbar wird.

Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht werden, müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein (nicht verschrauben, nicht überstellen).

Sie müssen mit dem zur Verfügung gestellten Bodenplattenheber angehoben werden können. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, müssen sie mit einer Kette gesichert werden.

- Feuerwehr-Laufkarten sind mit einem gelben Kartenreiter farblich zu kennzeichnen.

Zur Überprüfung ausgelöster Melder in Zwischenböden ist am Eingangsbereich des Raumes ein verplombter Bodenplattenheber vorzuhalten und zu beschriften:

Bodenplattenheber für Feuerwehr

▪ Mehrfachsensoren-Brandmelder

Mehrfachsensormelder sind weniger empfindlich gegen Täuschungsgrößen und können damit die Zwei-Melder- | Zwei-Gruppenabhängigkeit ersetzen

▪ Ansaugrauchmelder, lineare Rauchmelder, lineare Wärmemelder

Ansaugrauchmelder-Systeme sowie lineare Rauchmelder und lineare Wärmemelder in Zwischendecken, Schächten und Böden müssen leicht und zügig zu kontrollieren sein. Das gleiche gilt auch für die Auswerteeinheiten.

Die Verwendung dieser Systeme wird im Rahmen des durchzuführenden Planungsgesprächs abgesprochen.

- Bei einem Verbau in Zwischendecken | -böden sind Feuerwehr-Laufkarten mit einem gelben Kartenreiter farblich zu kennzeichnen.

Die Überwachung mittels Brandmelder in besonderen Bereichen erfordert bereits in der Planungsphase eine enge Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle:

▪ ABC-Bereiche

In Bereichen, wo eine Gefährdung von Einsatzkräften durch radioaktive, biologische und chemische Stoffe oder starke Magnetfelder nicht auszuschließen ist, muss durch den Einbau von Sichtfenstern in den Zugangstüren, eine Kontrolle des gesamten Bereiches möglich sein.

- Feuerwehr-Laufkarten sind durch einen Gefahrenhinweis beidseitig deutlich auf den Bereich hinzuweisen.



▪ Förder- | Roboteranlagen

In Bereichen, wo eine Gefährdung von Einsatzkräften durch Förder- oder Roboteranlagen nicht auszuschließen ist, muss durch die Betätigung eines Notaus-Tasters oder durch das Öffnen einer Zugangstür ein Anlagenstillstand erzwungen werden und eine Kontrolle des gesamten Bereiches ohne Eigengefährdung möglich sein. Mechanische Anlagen dürfen sich nicht selbstständig wieder einschalten.

- Feuerwehr-Laufkarten sind durch einen Gefahrenhinweis beidseitig deutlich auf den Bereich hinzuweisen.



- **Reinraum-Bereiche**

In Bereichen, wodurch das Betreten von Einsatzkräften ein großer finanzieller Schaden entstehen kann, ist durch den Betreiber eigen-verantwortlich abzuwägen, evtl. in Absprache mit dem Versicherungsträger, welche bauliche oder betriebliche Lösung favorisiert wird.

- Feuerwehr-Laufkarten sind mit dem Hinweis:
auf den Bereich kenntlich zu machen.

REINRAUM-Bereich

8. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen:

8.1 Löschanlagen

Sind selbsttätige baurechtlich geforderte Löschanlagen vorhanden, müssen diese, sofern in der Baugenehmigung nichts anderes verfügt wurde, an die BMA angeschlossen werden. Die Auslösung dieser Brandschutzeinrichtungen infolge eines Brandes muss eine Auslösung der Übertragungseinrichtung bewirken. Selbsttätige Löschanlagen dürfen bei ihrer Auslösung die ÜE nur über die BMZ ansteuern. Andere Brandschutzeinrichtungen dürfen die ÜE nicht ansteuern, jedoch können weitere Brandschutzeinrichtungen durch die BMA angesteuert werden.

- **Sprinkleranlagen**

Bei Sprinkleranlagen ist je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ vorzusehen und an der BMZ | FIZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Melderbereichs anzuzeigen.

Zum Auffinden der Lösch- bzw. Melderbereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen.

Bei dem Einsatz von Strömungswächtern sind diese als separate Meldergruppe, mit eigener Laufkarte, zu schalten. Die ausgelöste Sprinkler-Gruppe ist mit einer Leuchte zu visualisieren.

- Der Weg von der BMZ zur Sprinkleranlage ist auszuschildern.
- Der Weg von der BMZ zur Sprinkleranlage ist auf einer eigenen Feuerwehrlaufkarte darzustellen.
- Feuerwehr-Laufkarten sind mit einem blauen Kartenreiter farblich zu kennzeichnen.

- **Sonstige Löschanlagen**

Sonstige ortsfeste Löschanlagen müssen an die BMZ angeschaltet werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen.

Für manuelle auslösbare Löschanlagen sind Meldergehäuse nach DIN 14655 in gelber Ausführung zu verwenden (siehe Anlage B). Das entsprechende Löschmittel ist auf dem Meldergehäuse zu bezeichnen.

- Feuerwehr-Laufkarten sind mit einem blauen Kartenreiter farblich zu kennzeichnen.

8.2 Brandfallsteuerung

- **Aufzugsanlagen**
Die automatische Steuerung von Aufzugsanlagen durch die BMZ erfolgt auf Grundlage baurechtlicher Vorgaben und kann von der Brandschutzdienststelle im Einzelfall gefordert werden. In der Regel ist für die Brandfallsteuerung von Aufzügen eine dynamische Steuerung vorzusehen
- **Entrauchungsanlagen**
Die automatische Steuerung von Entrauchungsanlagen (ggf. Zuluftöffnungen) durch die BMZ kann von der Brandschutzdienststelle im Einzelfall gefordert werden.
- **Fluchtwegsicherungs- | Evakuierungssteuerung**
Die automatische Steuerung von Fluchtwegsicherungs- | Evakuierungs- einrichtungen durch die BMZ kann von der Brandschutzdienststelle im Einzelfall gefordert werden.
- **Gebäudefunkanlagen**
Bei baulichen Anlagen und Räumen besonderer Art oder Nutzung, in denen aufgrund der baulichen Gegebenheiten damit gerechnet werden muss, dass der Einsatzfunk nur bedingt aufrechterhalten werden kann, kann eine BOS-Gebäudefunkanlage durch die Brandschutzdienststelle gefordert werden.
- **Lüftungs - | Klimaanlage**
Die automatische Steuerung von Klima- und Lüftungsanlagen durch die BMZ kann von der Brandschutzdienststelle im Einzelfall gefordert werden.

9. Feuerwehr-Laufkarten:

Pro Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte DIN A3 laminiert oder auf wasserfestem Papier formstabil bedruckt (Materialstärke min. 0,275mm) mit festangebrachten Reitern zur Kennung der Meldergruppe gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ bzw. FIZ zu hinterlegen.

Die Pläne sind gemäß DIN 14675 auf der Basis von Grundrissplänen doppelseitig zu erstellen und müssen darüber hinaus mindestens enthalten:

- Meldebereich, -gruppe, -nummer, -art und Anzahl
- Gebäude | Geschoss
- Standort ÜE | Standort FSD | Standort Parallelanzeige der BMZ
- Laufweg vom Standort BMZ zum Meldebereich, als grüne Linie markiert
- im Laufweg liegende Türen | Treppen
- vorh. Feuerwehraufzüge
- Lage von Wandhydranten „Typ F“
- Raumkennzeichnung und Nutzung
- Besondere Gefährdung
- Legende der verwendeten Bildzeichen
- Datum der letzten Aktualisierung

In der Stadt Oelde sind die Laufkarten grundsätzlich in zweifacher Ausführung laminiert zu erstellen.

Weitere Einzelheiten oder Änderungen sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

10. Feuerwehrplan:

Die zu erstellenden Feuerwehrpläne nach DIN 14095 sind der zuständigen Brandschutzdienststelle als Vorabzug in digitaler Form zur Prüfung einzureichen. Die Erfordernis von Sonderplänen ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

11. Alarmorganisation:

Festlegungen hinsichtlich der Alarmorganisation sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Dabei ist auch festzulegen, inwieweit Brandschutzeinrichtungen oder sonstige technische Einrichtungen von der BMZ ganz oder teilweise gesteuert werden sollen, welche Einrichtungen manuell bedient werden müssen und wo diese Bedienstellen anzuordnen sind.

12. Prüfung:

In Sonderbauten, entsprechend der Prüfverordnung (PrüfVO NRW), sind Brandmeldeanlagen vor der Inbetriebnahme und wiederkehrend von einer Prüfsachverständigenstelle zu prüfen und zu bescheinigen.

Es empfiehlt sich eine Prüfsachverständigenstelle bereits in der Planungsphase mit einzubinden, da von Ihrer positiven Abnahme die Aufschaltung der Brandmeldeanlage zur Einsatzzentrale abhängig gemacht wird.

Der Brandschutzdienststelle ist die Gelegenheit zu geben, an der Prüfung teilzunehmen.

13. Instandhaltung:

Es ist ein Instandhaltungsvertrag mit einer Fachfirma abzuschließen.

Die jährlich bzw. vierteljährlich vorgeschriebenen Instandhaltungen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5).

Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Der Feuerwehr ist einmal im Jahr die Möglichkeit zu geben, an einer der Instandhaltungen teilzunehmen.

Die Instandhaltungsfirma ist durch einen Aufkleber auf der Türinnenseite der BMZ dauerhaft kenntlich zu machen.

14. Betrieb:

14.1 Inbetriebnahme und Aufschaltung der BMA durch die Feuerwehr

Vor Inbetriebnahme und bei jeder Änderung der BMA ist eine Abnahme in Bezug auf die Einhaltung dieser Anschaltbedingungen durch die zuständige Brandschutzdienststelle erforderlich. Die Abnahme durch die Feuerwehr bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Grundlage für die Inbetriebnahme und Aufschaltung der BMA ist die Nachweisführung der mängelfreien Funktionsfähigkeit durch die Prüfung nach PrüfVO NRW.

Der Betreiber bzw. die von Ihm beauftragten Personen müssen in die Bedienung der BMA durch die Errichterfirma unterwiesen sein.

- **Bei Brandalarm darf die BMA nicht vom Betreiber zurückgestellt werden. Die Rückstellung erfolgt nur durch die Feuerwehr!**

14.2 Außerbetriebnahme

a) Betreiberpflichten

- **Baugenehmigungskonforme Nutzung**
Für die Sicherheit eines Gebäudes ist der Betreiber zuständig. Bei Ausfall von brandschutztechnischer Infrastruktur ist dieser im Zweifelsfall verpflichtet, eine Klärung über das Bauordnungsamt zu erwirken, ob eine Nutzung oder Teilnutzung eines Gebäudes auch dann noch möglich ist.
- **Begrenzung einer Außerbetriebnahme**
Durch den Betreiber ist zu gewährleisten, dass die Dauer der Abschaltung so kurz wie möglich ist. Es ist sicherzustellen, dass jeweils nur der kleinste mögliche Teil des Sicherheitssystems außer Betrieb genommen wird. Beispiele: Melderlinie, einzelner Löschbereich.
Für die Abschaltung, Wartung und Instandsetzung sind die aktuellen technischen Regeln einzuhalten (DIN, EN, VDS, PrüfVO, etc.).
- **Kompensationsmaßnahmen**
Durch den Betreiber sind Kompensationsmaßnahmen zum Ausfall der brandschutztechnischen Infrastruktur vorzusehen, die mit dem Bauordnungsamt abzustimmen sind. Letzteres wird zur Beurteilung ggf. die zuständige Brandschutzdienststelle oder Feuerwehr hinzuziehen. Kompensationsmaßnahmen können z.B. sein:
 - Ausfall von BMA: Vorhaltung von eingewiesenem Überwachungspersonal für alle Melder überwachten Bereiche (einschl. Zwischendecken, Technikräumen, etc.) zur frühzeitigen Branddetektion und Weiterleitung an die Feuerwehr. Vorhaltung einer eingewiesenen Person an der örtlichen BMZ zur unmittelbaren Weiterleitung von Brandmeldungen an die Feuerwehr, sofern die BMZ von der ÜE getrennt wurde. Diese Person nimmt im Einsatzfall die Feuerwehr in Empfang und hält die Gebäudeschlüssel bereit, welche die Feuerwehr bei regulärer Funktion dem FSD entnehmen könnte.
 - Ausfall von Löschanlagen geringen Umfangs: Maßnahmen wie oben zur Brandmeldung zzgl. Bereitstellung von eingewiesenem Personal mit geeignetem Löschmittel für die Erstbrandbekämpfung.
 - Ausfall von Löschanlagen größeren Umfangs: Maßnahmen wie oben zur Brandmeldung zzgl. Bereitstellung einer ausreichend dimensionierten feuerwehrtechnischen Einheit mit Mannschaft und Gerät (i.d.R. über ein privates Unternehmen), einschließlich anstehendem geeignetem Löschmittel in allen Löschbereichen. Sofern die Löschanlage dem Personenschutz dient und die Kompensation wie oben kurzfristig nicht möglich ist, muss das Objekt außer Betrieb gehen (z.B. Verkaufs- oder Versammlungsstätten). Bei Krankenhäusern oder Heimen kann es erforderlich sein, dass wegen der Unverhältnismäßigkeit einer Evakuierung die obige Kompensation

übergangsweise durch ein Privatunternehmen oder kostenpflichtig durch die Feuerwehr durchgeführt wird.

- **Einschränkung des Versicherungsschutzes**

Der Betreiber sollte sich über Einschränkungen des Versicherungsschutzes als Folge der Außerbetriebnahme von brandschutztechnischer Infrastruktur informieren.

b) Erstmaßnahmen nach Feststellung von Störungen durch alarmierte Einsatzkräfte der Feuerwehr vor Ort

- **Information des Betreibers über die Störung**

Sofern nach einer Alarmierung der Feuerwehr über eine BMA vor Ort eine Störung festgestellt wird, ist der Betreiber zu alarmieren (Informationsquellen: Anrufplan als Anlage zum Feuerwehrplan, Objektinformation im Einsatzleitrechner, telefonische Anfrage der Leitstelle beim Konzessionär der ÜE, Informationen an der BMZ, Auskunft der Polizei über Meldedaten). Ersatzweise ist der Instandhalter zu verständigen

- **Zurückstellen der BMA**

Nach Behebung der Auslöseursache (z.B. nach Entrauchung, Lüftung) ist die Anlage am FBF durch die örtliche Feuerwehr zurück zu stellen. Sofern dies durch die Feuerwehr nicht möglich ist, ist diese Aufgabe an der BMA außerhalb des FBF durch den Betreiber, Eigentümer oder der Instandhalter in Verbindung mit dem Betreiber zu erledigen. Falls auch dies nicht gelingt, sind Melder, Melderlinien oder Anlagenteile durch den Betreiber, Eigentümer oder Instandhalter aus der Überwachung heraus zu nehmen. Der Betreiber sollte durch die Feuerwehr über seine Pflichten informiert werden.

c) Außerbetriebnahme einer BMA auf Veranlassung der Feuerwehr

Sofern beim Betrieb einer BMA eine dauerhafte Verletzung dieser Aufschaltbedingungen vorliegt (z.B. dauerhafte Nichteinhaltung relevanter technischer Regeln, fehlender Instandhaltungsvertrag, laufender Eingang von Fehlalarmen, etc.) kann bei bauordnungsrechtlich geforderten Anlagen, in Abstimmung mit dem Bauordnungsamt, eine Abschaltung der BMA durch die Feuerwehr veranlasst werden.

15. Vermeidung von Falschalarmen:

Ein automatischer Brandmelder soll nur beim Vorliegen relevanter Brandkerngrößen auslösen. Die Brandmeldeanlage ist in der Betriebsart TM (Technische Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen; nach DIN VDE 0833-2; z.B. Zweimeldeabhängigkeit, Mehrfachsensorenmelder) auszuführen. Der Betreiber ist verpflichtet, Falschalarme zu vermeiden.

In sämtlichen Fällen einer Abschaltung sind die betroffenen Bereiche auf geeignete Weise zu kontrollieren, bis die Anlage wieder eingeschaltet wird. Erforderlichenfalls sind die Maßnahmen mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde abzusprechen.

Bei Abschaltung der Übertragungseinrichtung ist zusätzlich die Brandmeldezentrale besetzt zu halten, um eingehende, echte Alarmer an die Leitstelle weiterleiten zu können.

Bei Auslösung eines automatischen Brandmelders (wie z. B. durch Rauchen, Schweißen etc.), darf die Anlage erst nach einer Kontrolle durch die örtliche Feuerwehr wieder in Betrieb genommen werden.

16. Erreichbarkeit von Verantwortlichen:

Spätestens bei Abnahme durch die Feuerwehr sind Namen, Adressen und Telefonnummern von min. 3 Verantwortlichen zu benennen, die bei Auslösung der BMA auch nach Betriebsschluss zu verständigen und in einem Zeitraum von max. 30 min. an der Einsatzstelle anwesend sind.

Sie müssen Entscheidungsbefugnis und Schlüsselberechtigung für alle Objektbereiche besitzen, sowie in die Bedienung der BMA eingewiesen sein.

Kosten, die durch verzögertes Eintreffen eines Verantwortlichen entstehen, gehen voll zu Lasten des Betreibers.

17. Abnahme durch die Feuerwehr:

Vor Inbetriebnahme und bei jeder Änderung der BMA ist eine Abnahme in Bezug auf die Einhaltung dieser Anschaltbedingungen sowie den gesetzlichen Bestimmungen durch eine Prüfsachverständigenstelle erforderlich. Die Brandschutzdienststelle ist an der Abnahme zu beteiligen.

Zur Abnahme ist die Anwesenheit des Antragstellers (bzw. ein entscheidungsbefugter Beauftragter) und die Errichterfirma erforderlich.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt sind die in der Anlage D aufgeführten Anforderungen erfüllt, bzw. nachgewiesen.

Die Feuerwehr überprüft die ordnungsgemäße Funktion der BMA stichprobenartig. Diese Überprüfung ist keine Bestätigung einer fachgerechten Installation der BMA.

Eine Kopie des Abnahmeprotokolls erhält die Brandschutzdienststelle.

Die Abnahme ist formlos beim zuständigen Konzessionär zu beantragen, dieser koordiniert den Termin und nimmt an der Abnahme teil.

18. Weitere Bedingungen:

Weitere, sich durch technische oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen, bleiben den Brandschutzdienststellen vorbehalten.

19. Gebühren | Entgelte:

Das Entgelt richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der gebührenpflichtigen Vorschriften der zuständigen Brandschutzdienststelle.

20. Kontakt Errichter (Gestattungsnehmer zur Errichtung einer Alarmempfangseinrichtung im Kreis Warendorf)

Firma Siemens AG

Straße: Johann-Krane-Weg 36
PLZ: 48149 Münster

Tel.: 0251/76050

21. Kontakt Empfangszentrale (Leitstelle Kreis Warendorf)

Leitstelle Kreis Warendorf

Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst Kreis Warendorf	
Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf	Tel.: 02581 / 9412-0 E-Mail: leitstelle@kreis-warendorf.de

22. Kontakt Brandschutzdienststelle

**Stadt Beckum, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh,
Everswinkel, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst,
Telgte und Warendorf**

Stadt Beckum
Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst
Brandschutzdienststelle
Münsterweg 11
59269 Beckum

Tel.: 02521/9389-44,-45,-46
E-Mail: brandschutzdienststelle@beckum.de

Stadt Oelde

Feuer- und Rettungswache Oelde
Wiedenbrücker Straße 5
59302 Oelde

Tel.: 02522 72-603
Fax: 02522 72-460
E-Mail: brandschutzdienststelle@oelde.de

Anlage A| Feuerwehr-Informations-Zentrale (FIZ):

Zur Vereinheitlichung der Bedienung- und Informationsgewinnung durch die örtliche Feuerwehr; bei unterschiedlichen Brandmeldeanlagen

In der Feuerwehrinformationszentrale sind alle für die Feuerwehr relevanten Informationen und Bedienvorgänge von Brandmeldeanlagen zusammengefasst.

- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT nach DIN 14662)
 - Feuerwehr-Bedienfeld (FBF nach DIN 14661)
 - Haupt- | Nebmelder
 - Feuerwehrlaufkarten
- Vereinheitliches Aussehen des FIZ

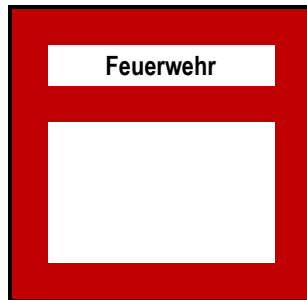


Die BMA wird als zweiflügeliger Stahlschrank ausgeführt. Die linke Tür wird mit einem Halbzylinder der Feuerwehrschießung ausgestattet, die rechte Tür, wo hinter sich die Feuerwehr-Laufkarten befinden, ist mit einer Schließung des Betreibers versehen.

Der Stahlschrank ist so auszuführen, dass das Ablesen der Bedieneinheiten bei geschlossener Schranktür möglich ist, jedoch eine Eingriffsmöglichkeit in die Informationsfelder für Unbefugte nicht gegeben ist.

Anlage B | Ausführung Handsteuereinrichtungen:

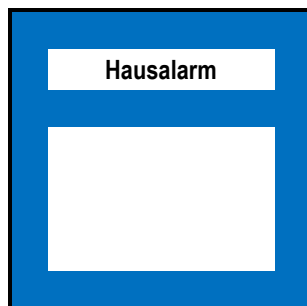
▪ Nichtautomatischer Melder | Handfeuermelder



Nichtautomatischer Melder mit Durchschaltung zur Feuerwehr

- Beschriftung „Feuerwehr“
- Farbe „Feuerrot“ RAL 3000

▪ Nichtautomatischer Melder | Hausalamierung



Nichtautomatischer Melder zur Aktivierung der Hausalamierungsanlage ohne Aufschaltung zur Feuerwehr.

- Beschriftung „Hausalarm“
- Farbe „Azurblau“ RAL 5009

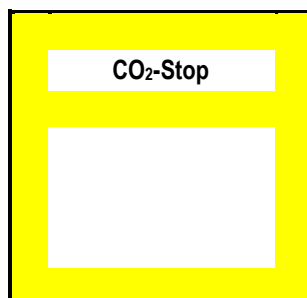
▪ Rauch- und Wärmeabzüge



Handsteuereinrichtung für Rauch- und Wärmeabzüge

- Beschriftung „Rauchabzug“
- Farbe „Tieforange“ RAL 2011

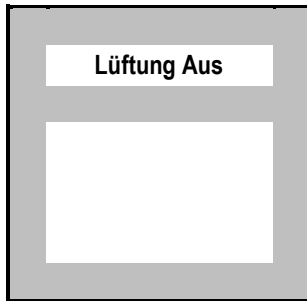
▪ CO₂-Stopp



Handsteuereinrichtung für CO₂-Stopp

- Beschriftung „CO₂-Stopp“
- Farbe „Zinkgelb“ RAL 1018

▪ **Abschaltung technischer Anlagen**



Handsteuereinrichtung für Sonderzwecke
Abschaltung technischer Anlagen

- Beschriftung mit Auslösefunktion
z.B. (Lüftung Aus)
- Farbe „Lichtgrau“ RAL 7035

Anlage C | Markierung Laufkarten-Reiter:

- **Melderbereiche automatische Melder**
 - Weißer Kartenreiter mit schwarzer Schrift

0123						
Meldergr.	Gebäude	Geschoss	Raum	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung
Format A3, quer • matt, laminiert • wasser- und reißfestes Papier						
Objekt Adresse			Planersteller			Stand

- **Melderbereiche Doppelböden | Zwischendecken**
 - Gelber Kartenreiter mit schwarzer Schrift

0123						
Meldergr.	Gebäude	Geschoss	Raum	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung

- **Melderbereiche Sprinklergruppe**
 - Blauer Kartenreiter mit schwarzer Schrift
 - Unter Bemerkung einen Hinweis: Löschmittel (z.B. Gas, Schaum)

0123						
Meldergr.	Gebäude	Geschoss	Raum	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung

- **Melderbereiche Sprinkleranlage**
 - Blauer Kartenreiter mit schwarzer Schrift
 - Hinweis auf Sprinkleranlage (z.B. SPZ, CO₂-Zentrale)
 - Mehrere Löschanlagen-Zentralen, unter Bemerkung auf zugehörige Löschanlagen-Zentrale hinweisen

SPZ						
Meldergr.	Gebäude	Geschoss	Raum	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung

- **Melderbereiche Handfeuermelder**
 - Roter Kartenreiter mit schwarzer Schrift

123						
Meldergr.	Gebäude	Geschoss	Raum	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung

Anlage D | Unterlagen zur Abnahme:

▪ **Bitte beachten:**

- ☐ Aufschaltung der Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) auf die Empfangszentrale der Feuerwehr-Leitstelle (Freigabe durch den Errichter beachten „Revisionsstand“)
- ☐ Anlagenbeschreibung mit Inbetriebsetzung- und Abnahmeprotokoll in Kopie
- ☐ Instandhaltungsvertrag in Kopie an die Feuerwehr
- ☐ Instandhaltungsfirma: Aufkleber auf der Innenseite der BMA
- ☐ Betriebsbuch an der BMA für die Feuerwehr einsehbar
- ☐ Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Vorschriften und von Fachkräften entsprechend der DIN 14675 Ziffer 4.2 errichtet wurde.
- ☐ Mängelfreier Prüfbericht einer Prüfsachverständigenstelle nach PrüfVO NRW
- ☐ Unterweisungsbestätigung des Betreibers oder einer von ihm beauftragten Person
- ☐ Auflistung von min. 3 erreichbaren verantw. Personen außerhalb der Betriebszeiten mit Rufnummern
- ☐ Gelbe Blitzleuchte außen jederzeit gut sichtbar angebracht
- ☐ Kennzeichnung BMZ
 - Außenbereich
 - Gebäude-Zugangstür
 - Aufstellort im Gebäude
- ☐ Nummer der ausgestellten ÜE am Gehäuse des Hauptmelders angebracht
- ☐ Feuerwehrpläne nach DIN 14095
 - hinterlegt an der BMZ
 - abgestimmt und hinterlegt bei der Feuerwehr
- ☐ Feuerwehr-Laufkarten
 - hinterlegt an der BMZ
 - abgestimmt und hinterlegt bei der Feuerwehr
- ☐ General- | Objektschlüssel zur Unterbringung im FSD 3
- ☐ Halbzylinder (Lieferzeit beachten)
 - FBF
 - FIZ
 - FSE
 - Sicherung Feuerwehrhilfsgegenstände Leiter | Bodenheber
- ☐ Schließung FSD (Lieferzeit beachten)
- ☐ Unterschriebene Vereinbarung über den Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) siehe Merkblatt „das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) der Feuerwehr Ahlen
- ☐ Hinweisschild „Übertragungseinrichtung abgeschaltet“ (siehe S. 4)
- ☐ Hinweisschild für Handfeuermelder „Außer Betrieb“
- ☐ Ersatzscheiben für Handfeuermelder min. 3 Stück, hinterlegt an der BMZ

Anlage E | Anerkennungs-Erklärung:

Die Anschlussbedingungen des Kreises Warendorf für die Einrichtung von Brandmeldeanlagen in der Fassung Mai 2022 erkenne ich in allen Punkten an.

▪ **Betreiber der Anlage**

(Bitte angeben)

Name: _____

Adresse: _____

Tel.: _____

Fax: _____

e-mail: _____

▪ **Objekt**

(Bitte angeben)

Name: _____

Adresse: _____

Ansprechperson: _____

Tel.: _____

Fax: _____

e-mail: _____

▪ **Rechnungsempfänger**

(Bitte angeben)

Name: _____

Adresse: _____

Ansprechperson: _____

Tel.: _____

Fax: _____

e-mail: _____

Warendorf, den _____

Datum

Unterschrift Stempel Antragsteller

▪ **Hinweis**

Liegt diese Anerkennungserklärung nicht vor Abnahme der Brandmeldeanlage der Brandschutzdienststelle vor, erfolgt keine Aufschaltung der Anlage!

Anlagenbeschreibung mit Inbetriebsetzung- und Abnahmeprotokoll										Nr. ¹⁾															
ÜE-Nr.																									
A. Die Anlage entspricht folgenden Normen, Richtlinien, Vorschriften, Bestimmungen																									
		DIN VDE 0833					- Baugenehmigung vom:				von														
		VdS 2095					- Brandschutzkonzept vom:				von														
		DIN 14675					- TAB vom:																		
							- Sicherungskonzept vom:																		
							- LAR berücksichtigt		Bundesland:																
Art des Projektes										BRAND															
		Erstinbetriebnahme		Erweiterung		Kontakt nr.:																			
		Verlegung		Änderung		Auftrags nr.:																			
B. Objekt												C. Verantwortliche Fachfirma													
Betreiber		Name Firma										Planung		Projektiertung		Installation		Inbetriebnahme		Abnahme		Instandhaltung		Fachfirma ³⁾	
Installationsort		Straße, Nr.:																							
		PLZ Ort:																							
		Telefon-Nr.:																							
		Fax-Nr.:																							
Art des Objektes		E-Mail:																							
		Industriebau																							
		Krankenhaus																							
		Beherbergungsstätte																							
		Verkaufsstätte																							
		Versammlungsstätte																							
		Hochhaus																							
		Garagenanlage																							
2)																									
D. Projektierungsangaben												6. Alarmierung													
1. BMA-Zentrale												6.1 Fernalarm													
Fabrikat Typ:												an ⁶⁾ :													
2. Energieversorgung												mittels:													
Überbrückungszeit bei Netzausfall												ÜE mit stehender Verbindung													
												ÜE mit ISDN –D-Kanal (x.25-Netz)-Verbindung													
												ÜE mit bedarfsgesteuerter Verbindung													
												Sonstige Verbindung:													
3. Meldergruppen für												mit folgendem Ersatzweg:													
Automatische Brandmelder												an ⁹⁾ :													
Handfeuermelder												mittels:													
Auslösung einer Löschanlage												6.2 Externalarm													
Löschanlage ausgelöst												Anzahl													
Technische Meldungen ⁷⁾												Akustische Signalgeber													
Überspannungsschutz nach VdS 2833 berücksichtigt:												Optische Signalgeber													
												Anzahl													
												6.3 Internalarm													
4. Brandfallsteuerung ²⁾												Anzahl													
Gas- oder Sprühwasserlöschanlagen												Akustischer Internalarm überwacht													
Vorsteuerung einer Wasserlöschanlage												Akustischer Internalarm nicht überwacht													
Rauch- und Wärmeabzugsanlagen												Alarm mit Sprachdurchsage													
Rauchschutzklappen												Stiller Alarm an ¹⁰⁾ :													
Feststellanlagen																									
Fluchtwegöffnungen																									
Fluchtweglenkung																									
Löschwasserrückhaltung																									
5. Schutzzumfang												6.4 Störungen der BMA werden übertragen													
Sicherungsbereiche												an:													
												mittels:													
												6.5 Zusätzliche Einrichtungen:													
												Feuerwehrbedienfeld													
												Feuerwehrranzeigetableau													

Melderbereiche						☐ Freischaltelement ☐ Feuerwehrschrüsseldepot ¹¹⁾ ☐ - Sabotageüberwachung an:	
Meldergruppen ⁵⁾							
2)		Bemerkungen ⁴⁾					
Vollschutz						☐ Vertrag angeboten ☐ Fernservice	
Teilschutz							
Schutz Fluchtwege						7. Instandhaltung 8. Liste der Anlagenteile Objektskizze Diese Liste kann aus dem Anlagenangebot oder einer beigefügten Unterlage entnommen werden. Bei einer notwendigen Überprüfung ist eine Objektskizze und eine List aller Anlagenteile mit Anzahl, Hersteller, Bezeichnung, Anerkennungsnummer und Prüfinstitut vorzulegen. Diese Unterlagen sind durch die Errichterfirma bereitzustellen.	
Einrichtungsschutz							
Anlagenbeschreibung nach DIN 14675							
Anlagenbeschreibung mit Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll							
Ausfüllhinweise BRAND 1) Laufende Nummer, Identnummer und ÜE-Nr. der Feuerwehr 2) Zutreffendes ankreuzen 3) Die Zertifizierung von Fachfirmen nach DIN 14675 ist nachzuweisen 4) Betreffende Meldebereiche eintragen 5) für die Brandmeldung relevante Zahl 6) z.B. Feuerwehr, bzw. behördlich benannte, alarmauslösende Stelle 7) Hierrunter sind zusätzlich angeschlossene Wasser-, Gas- und Störungsmelder zu verstehen 8) Hier können errichterindividuelle Daten (z.B. VdS- BHE-Anerkennungsnr.) eingetragen werden 9) z.B. Feuerwehr, bzw. behördlich benannte, alarmauslösende Stelle 10) z.B. Alarmierung über TK-Anlage (selektiver Personenruf) – ggf. Zusatzblatt 11) Feuerwehrschrüsseldepot (FSD)							

Anlagenbeschreibung mit Inbetriebsetzung- und Abnahmeprotokoll				Nr.: _____ ÜE-Nr.: _____							
						BRAND					
bei Beteiligung mehrerer Fachfirmen dieses Blatt für jede Übergabe kopieren und entsprechend ausfüllen											
■ Firma: _____											
E1. Abweichungen und Bestätigung der Fachfirma (bzw. Errichterfirma) für die Ausführung der Phase ²⁾											
☐	Planung, 6.1	☐	Projektierung, 6.2	☐	Installation, 7	☐	Inbetriebnahme, 8	☐	Abnahme, 9	☐	Alle Phasen
Es wird bestätigt, dass die oben genannte(n) Phase(n) zur Erstellung der BMA unter Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik, der unter A aufgeführten Regelwerke, sowie den Vorgaben des Schutzkonzeptes bis auf die nachfolgend aufgeführten Abweichungen ausgeführt wurde. Alle Abweichungen davon sind nachfolgend im Detail und mit Begründung aufgeführt. Der Betreiber Auftraggeber wurde über die Notwendigkeit, Sinn und Zweck sowie über die ggf. vorhandenen Nachteile im Detail aufgeklärt.											
■ Begründung:											
Die Ausführung gemäß oben genannter Phasen(n) wurde an den Betreiber Auftraggeber am _____ mit dem Unterlagen entsprechend der Dokumentenliste übergeben.											
_____ Ort Datum						_____ Unterschrift Fachfirma Errichterfirma					
_____ Ort Datum						_____ Bestätigung Betreiber Auftraggeber					

E2. Bestätigung der Übernahme durch die Fachfirma für Phase (nicht erforderlich, wenn eine Fachfirma für alle Phasen verantwortlich ist)

☐ Projektierung, 6.2
☐ Installation, 7
☐ Inbetriebnahme, 8
☐ Abnahme, 9
☐ Instandhaltung, 11

Die Ausführung gemäß E2 genannter Phase wurde am _____ mit den Dokumenten gemäß Dokumentenliste übernommen

Bemerkung:

Ort | Datum

Unterschrift Fachfirma

E3. Bestätigung durch die, für die Phase Abnahme verantwortliche Fachfirma

Die BMA wurde nach erfolgter, ausführlicher Einweisung durch die Fach- | Errichterfirma am _____ incl. Instandhaltungsunterlagen an den Betreiber übergeben.

Ort | Datum

Unterschrift Fachfirma | Errichterfirma

F. Bestätigung des Betreibers | Auftraggebers nach Inbetriebsetzung

Die BMA wurde nach erfolgter ausführlicher Einweisung durch die Fachfirma | Inbetriebsetzer am _____ ohne * | mit den unter E1 angegebenen * Abweichungen incl. Instandhaltungsunterlagen und Betriebsbuch übernommen (*- Nichtzutreffendes streichen)

Die unter Abschnitt E1 aufgeführten Abweichungen von den Regelwerken und Vorgaben waren mein ausdrücklicher Wunsch. Die ggf. entstehenden Folgen wurden mir im Detail erklärt.

Einen Instandhaltungsvertrag habe ich ☐ abgeschlossen am _____ ☐ nicht abgeschlossen

Ich bestätige, dass ich eine Durchsicht dieser Anlagenbeschreibung erhalten habe.

☒ Ich bin ☐ damit einverstanden ☐ damit nicht einverstanden

dass eine Kopie dieser Anlagenbeschreibung den Stellen mit berechtigtem Interesse auf Anforderung zur Verfügung gestellt wird.

Ort | Datum

Bestätigung Betreiber | Auftraggeber

Anlagenbeschreibung mit Inbetriebsetzung- und Abnahmeprotokoll

Nr.:

ÜE-Nr.:

G. Dokumentenliste

Lfd. Nr.	Phase nach Abschnitt:	Dokument	Bezug zu Regelwerk	Dokumenten-identifikation	Übergabe-datum	Bemerkung:
	5	Sicherungskonzept mit folgenden Angaben	*1			
		- Schutz- und Überwachungsumfang	*4,5.3			
		- Sicherungsbereiche, Meldebereiche, Art und Anordnung der Brandmelder	*4,5.2			
		- Brandfallsteuerungen	*4,5.2			
		- Steuerungen der Betriebseinrichtungen	*4,5.2			
		- Brandmeldezentralen (BMZ), Merkmale	*4,5.2			
		- Alarmorganisation des Betreibers	*4,5.5			
		Alarmierung	*4,5.4			
		Alarmarten und Alarmierungseinrichtung	*4,5.4			
		Alarmierungsbereiche	*4,5.2			
		Art und Anordnung der Alarmierungsmittel				
		Beauftragte, eingewiesene Personen	*4,5.2			
		hilfeleistende Kräfte				
		Alarmpläne, Feuerwehr-Laufkarten	*4,5.2			
		Standort BMZ, gewaltfreier Zugang	*4,5.2			
		Anfahrtsmöglichkeiten der Feuerwehr	*4,5.2			
		Energie-, Notstromversorgung	*4,5.5			
		Instandhaltungsvorgaben	*1,5			
		Anforderungen Auflagen	*3			
		- bauordnungsrechtlich, feuerwehrspezifisch, feuerversicherungstechnisch				

26

6.1	Plan mit Position von BMZ, FBF, FSD, etc	*2,6.5.1			
	Plan mit Meldermontageorten mit	*2,6.5.2			
	Angaben zu Höhen Besonderheiten bei der Montage				
	Zusätzliche Meldermontageorte für bes.				
	Risiken				
	Auflistung der vorgesehenen				
	Anlagenkomponenten ggf. mit besonderen Anforderungen				
	Erforderliche Ansteuerungen und Alarmierungen				
	Schnittstellenbeschreibung zu anderen Systemen	*4,6.1.3			
6.2	Meldergruppenplan, Meldernummerierung und Zuordnung zu Melderbereichen	*4,6.2.4			
	Aufteilung der Alarmierungsbereiche und deren Zuordnung zu Meldergruppen	*6,6.2.4			
	Blockschaltbild der Anlage	*2,6.5.4			
	Verknüpfungsplan	*2,6.5.5			
	Installationsplan mit Verteilerorten, sowie Angaben über spezielle Kabelwege und Arten - Funktionserhalt, Abkantung, Abstände, Brandschottung, etc.	*26.5.1			
	Belegungsplan der Verteiler	*2,6.5.1			
	Angaben über Besonderheiten der Installation bei speziellen Risiken	*4,6.2.2			
	- Hochregalanlagen, Bereiche für gefährliche Stoffe, Ex-Bereiche, etc.				
	Angaben über die Installation von Elementen des Überspannungsschutzes	*3			
7	Feuerwehrlaufkarten (min 1x pro MG)	*4,10.2			
	Aktualisierung der Installationspläne	*4,7.5			
	Betriebsanleitung	*1,4.1			
8	Betriebsbuch	*1,5.5			
	Inbetriebsetzungsprotokoll mit Angabe der durchgeführten Messungen und Prüfungen	*4,8.3			
9	Ggf. aktualisierte Feuerwehrlaufkarten	*4,10.2			
	Abnahmeprotokoll mit Angabe der Abweichungen vom Planungsauftrag	*4,9.4			
	Prüfprotokoll der Annahme durch eine staatlich anerkannte Sachverständigenstelle	*1,4.1			
		*3			
	VdS-Attest (falls gefordert)	*3			
	Prüfprotokoll der Abnahme durch VdS Schadenverhütung (falls gefordert)				
*1:DIN VDE 0833-1:2003-05 *2:DIN VDE 0833-2:2004-02 *3: landesrechtliche Regelung, TAB, Versicherungstechnische Regelung, etc. *4: DIN 14675:2003-11					

